

Achtstundentag und Fortbildungsschule.

Damit ist diese Streitfrage endgültig und grundsätzlich gelöst. Ein Nacharbeitenlassen der durch den Schulbesuch versäumten Arbeitsstunden ist ungültig und unterliegt genau denselben Strafbestimmungen, wie jede sonstige Ueberkreuzung des gesetzlichen

Bestimmungen, wie jede fortwährende Überinterpretation des gelegten
Wortstundentages.

Solidarität.

Die Gewerkschaftsbewegung hat nach der Restitutions eines umfangreichen Aufschwungs genommen. Unser Verband ist von 48 000 Mitgliedern vor dem Kriege auf über 100 000 in fast 2 Jahren angewachsen. Es sind annähernd 1½ mal mehr Mitglieder geworden und das untere Bewegung geistig arm gelebt. Es kommt mit dem riesenhaften Aufstrom der Waffen in der Delektation über Zweck und Ziel der Gewerkschaft nicht gänzlich gerechnet werden.

Unstreitig wird die Organisation von der großen Masse der Organisationsleiter als Unterstüzungsvorrichtung angesehen, aber natürlich, als schaffungsmechanisch vorgeschriebene Unterstellung geachtet wird. In dem Augenblick, wo die Maßen darüber hinans herangegangen werden sollen, um, wie jetzt, das Ende der Arbeitslosigkeit zu mildern, verfügt ein großer Teil der Kollegenschaft, ein und dieselben Menschen, die vielleicht eben noch eine außerordentliche Unterstüzung erachtet haben, über durch Verhandlung der Gewerkschaft Arbeit erhalten, haben vielleicht für alle früheren Leidensgenossen nichts übrig. Es fehlt ihnen das Solidaritätsgefühl.

Uns alten Gewerkschaften war und ist es noch heut eine Selbstverständlichkeit, daß da, wo die herrschende Gesellschaft verfügt, wir helfend eingespringen, die Staatsgewalten unterstützen, kurz Solidarität üben, überall helfen, was es nötig ist. Wie müssen und unsere Organisation als ein Staatswesen vorstellen, welches wir gemeinsam angebaut haben, in dem jeder verpflichtet ist, dieses Staatswesen zum allgemeinen Wohl und aus dem Wohl des Einzelnen zu erhalten. Und tatsächlich muß es so sein. Sind nicht Staat und Gemeinde auf dem Gründungsprinzip der Solidarität erichtet? Seien wir uns das Prinzip des Gewerkschaften, Alters- und Invalidenversicherung, Anlaufförderung an: das Grundprinzip ist überall die Solidarität, das heißt, daß Einzelner aller für einen und eines für alle. Alle gemeinsame Errichtung welche den Wohl der Allgemeinheit dienen hier ausfüllen, welche es mit führen: aber alle haben den Einzelnen als Träger der Fertigungsfähigkeit der gesamten Errichtung.

Gewiss ist es in der Gemeinde, dort aber wenn
richtungen werden von der Masse getragen, kann das nicht jeder
ein Wohlfahrtsverein bauen oder eine Kirche oder eine Schule.
Die müssen auf mittlerem Lebensalter gebaut werden, doch
solche Einrichtungen sind gebraucht werden, welche das Gemeinwesen, doch
verbürt und damit das Wohl des Einzelnen. Und was das zu
dienen, muß man Beiträge zahlen, das heißt, man muß Steuern
zahlen; es muß jeder Einzelne zur Errichtung und Erhaltung dieser
Gemeinschaft verbürtenden Einrichtungen Beiträge leisten.

das Gemeinwohl fordern und gemeinsam eintragen. Das Colex-Gesetz ist allen Schwerpunktorganisationen wie Gemeinschaften und anderen Wert Solidarität zusammen. Ganz gleich, ob wir Opfer bringen in Geld, durch Arbeitsleistung, Demonstration und so weiter. Wer immer müssten wir uns verteidigen können, doch alles, was mit erfordert, dem Einzelnen nicht gelingen würde. Die Zusammensetzung aller in der Schwierigkeit befindlichen behinderten Personen ihre Organisierung und die treue Beibehaltung zur Organisation ist Solidarität.

Es kommt in den Jahren vielleicht vor, daß ein Mitglied aus en passant wird, erklärt: „Ich trete aus dem Verbande aus“ Es ist das der größte Fehler der von Seiten des Mitgliedes gemacht werden kann. Seine wenn solche Mitglieder nicht mehr in unserer Berufe Arbeit finden sollten, wie es sie vielleicht bei den angelernten Kollegen und Kolleginnen vorkommen, müssen unsere Beitragszahler und die älteren Freizeit- und Kolleginnen ihren Nachnamen, daß sie doch in dem Beruf, und sie in Zukunft arbeiten werden, auf einer hohen zuständigen Organisation angeschrieben müssen. Es ist von bösartigen Verbänden aus

auswährenden Mitgliede gegenüber von diesen
eine Stellung **Goliath**, die bis geistiger, Weitläufiger
Übertritt in die höhere Organisation angeregt werden.
Das, was **hier** anfällt, soll den Kollegenschaft ein Bild
von dem Begriff **Freiheit** geben. Wenn sie aber außerordentlich
Leser unseres **Postulats** sind, so werden sie bald begreifen, aus
wie großer Sicht überall hier die **Goliath** des Einzelnen
freie Freiheit ist. Ein **Mitglied**, das heute meinen **Mitarbeiter**
kennen kann, wird morgen sehr vollzählig, und hierzuläßt johl um
das Mitgefühl zu helfenden Menschen machen und das Band der
Vaterländischen Freiheit, geschildertes.

Arbeiterinnen-Rundschau

Das Cheverbot für Lehrerinnen in Bayern

Geldstrafen als Bestrafung in das Gewerbege richt wählbar.
Auf diese Frage gibt die Reichsverordnung vom 12. Mai 1924 eine eindeutige und zufriedenstellende Antwort. Die Verordnung bestimmt, dass im § 14 des Gewerbeaufsichtsgesetzes, der von dem aktiven Wahlrecht handelt, angefügt wird: „Wählbare Personen sind Teilnahme an den Wahlen berechtigt.“

Am 5.11 des Gemeindegerechtsamtes, der von der Wahlbehörde ausgebildet ist, wird hier berücksichtigt, ob ein gewisser Kandidat wahlberechtigt ist. In diesen Paragraphen ist aber keine Rede davon, daß nur Personen männlichen Geschlechts als Wählern betrachtet werden dürfen. Es mußte stattdessen der Schluß gezogen werden, daß auch weibliche Personen gewählt werden können, da sie kein Vorurteil des Geschlechts nicht widerstreiten. Dieser Ausfall ist in der Notiz in Nr. 22 unter „Vorurteile“ enthalten und ausdrücklich angegeben, in welcher die Verordnung vom 12. Mai besprochen ist.

Hierzu dientet Herr Staatsrat Dr. Boecker, der Vorsitzender des Gewerbege richts in Königsberg i. Pr., in einer Anwältschaft Bedenken gegen diese Auslegung der Verordnung. Er sagte: Da die Verordnung zu § 14, Abstimmung ausdrücklich den Julius: „Weibliche Personen sind zur Teilnahme an den Wahlen berechtigt“ einfäßt, hätte sie gewollt, wenn es den Frauen nicht nur das aktive, sondern auch das passivc Wahlrecht hätten verliehen wollen, die Bestimmung aufgenommen: „S. § 11 ist angefangen.“ Da Weibliche Frauen also weibliche Personen gewählt werden. Da sie das nicht tut, hat sie m. C. diese

der wesentlichen Änderung nicht gewollt.“ Herr Dr. Boeder gibt zu, daß das angeholt des Urteils 100 der Beratung auffällig sei, er glaubt aber, daß man sich gewis diese wichtige und umstrittene Reiterung im Wege einer Verordnung statt eines Gesetzes zu bringen. Für die Richtigkeit dieser Auffassung beruft sich Dr. Boeder darauf, daß § 10, Absatz 1, des Kaufmannsgerichtsgesetzes: „Zum Mitglied eines Kaufmannsgerichts können nicht berufen werden: I. Personen weiblichen Geschlechts“, durch die Verordnung vom 12. Mai nicht geändert wurde. Schließlich weiß Herr Dr. Boeder noch auf den Bericht über eins am 10. März im Reichsbertheitsministerium geplante Befreiung über den Inhalt der damals in Aussicht genommenen Verordnung hin. Nach diesem Bericht, der in Nr. 12718 des Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerbeblandes“ veröffentlicht wurde, wäre von den 22 Zeichnungern der Konferenz (Regierungsrätevertreter und Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden) das positive Majorität der Frauen gegen neun Stimmen abgelehnt worden.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß diese Argumente für die
Männer von Stroh ab Krauer bestehende Wahlrecht an

Beantwortung der Frage, ob Frauen das passive Wahlrecht zu Gewerbegelehrten befreien, in hoher Menge beabsichtigt wird. Tatsai kommt aber noch ein anderes Moment in Betracht, das uns unzählig entgangen war. Der seitliche Wortlaut des Gewerbegelehrten-Gesetzes föhrt lediglich die Frauen überpartei nicht ausdrücklich vom aktiven nach vom passiven Wahlrecht aus. Der Aus schluss gründet sich auf eine eigenartige Deduktion. Im § 11 des Gewerbegelehrten-Gesetzes heißt es: „Personen, welche zum Amt eines Schöffen ernannt sind (Gerechtsame)“ §§ 21, 33), können nicht berufen werden.“ Der § 3 des Gerechtsameverfassungsgesetzes lautet: „Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.“ §§ wird nun de bauptet, daß die Worte „einem Deutschen“ sich nur auf männliche Personen beziehen. Deshalb können Frauen nicht zu Schöffen berufen werden und dementsprechend befreien sie sich nicht das passive und aktive Wahlrecht zum Gewerbegelehrten. Belegfähig des aktiven Wahlrechts nimmt § 14 des Gewerbegelehrten-Gesetzes ausdrücklich in den zitierten zweiten Absatz des § 11 Bezug, in dem gefragt ist, ob die dort bezeichneten Personen nicht wahl berechtigt seien. Nunmehr hat die Einfügung an dieser Stelle den Frauen das aktive Wahlrecht, aber das passive Wahlrecht ist ihnen mangels einer entsprechenden Einfügung im § 11 weiter vor behalten.

Dannach müßte die Frage, ob Frauen als Sechster in das Gewerbeverträge gewählt werden können, verneint werden; auch die Verordnung vom 12. Mai hat ihnen das passende Wahlrecht nicht gewährt. Wie halten doch für ein Unrecht und können nur als ungerecht angesehen werden, daß Artikel 100 Absatz 2, der Berufung: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben kaufmännischen Rechten und Pflichten“, recht durchgesetzt werden. Nötigstes ist ja die Frage befreitigt, ob es dazu überhaupt einen besonderen gesetzesähnlichen Alters bedarf oder ob nicht dieser grundsätzliche Satz der Weisheitsfassung sogar weiteres die entsprechenden Bestimmungen in den eingesetzten Gesetzen aufhebt. Doch ist das eine Frage, deren Beantwortung mit den Volksgesangswahlen überlassen müssen.

Aus unserem Beruf.

Dresden. Die Werkmeister der Schuhindustrie in Sachsen stehen mit dem Schuhfabrikantenverband wegen Schaltförderungen in Verhandlungen. Da die Auswirkung auf eine Verhältnisänderung sehr gering ist, hat der Werkmeistersverband über die soziale Schuhindustrie die Spurre verängt.

Die Überwachung der Händelaktionen. Der Minister für Handel und Gewerbe hat, wie gemeldet wird, die Preisprüfungshandlung erlaubt, um die Händelaktionen ein besonderes Augenmerk zu legen, weil dort durch unfaire Machenschaften eine künftige Einwirkung auf die Preise verhindert werden.

Sicherleistung in der Firmenfeste Fabrik. Die Verfassung der Firma hält auch in Prima feste an. Die dortigen Fabriken nehmen, wie berichtet wird, nach Anfrage mit Sicherheit von drei bis vier Monaten an und hätten schon die Gabeationspreise durchschnittlich um 20 Prozent erhöht. Auch die Sicherleistung der niederschlesischen Schuhfabriken wird eine Wiederherstellung gemehlt.

Gutsverwertung für belgische Maschinen. Zur Belebung der Einschleppung der Kinderarbeit aus Belgien haben die Landesregierungen ein Einschleppverbot auf Kindarbeit, Schafe, Steiger und andere Wiederholter sowie auch auf Blutte erlassen. Das Einschleppverbot zieht sich auch auf überseeische Staate, die durch Belgien befürdet werden. Nachnahmen für letztere sind gefordert.

Betriebsförderung in englischen Schuhfabriken. Insolvenzschlußknappheit durch den englischen Vergaberheitskredit ist in London die Arbeitszeit von 10 000 Schuharbeitern eingehalten worden.

Häuse und Schreinerei im Oktober. Die letzten Häuser erhielten Preise bis zu 100 Mark. Einige Bauten haben nach einem Besuch des „Berliner Tagesspiegels“ Preiseilbungen bis zu 50 Prozent gebracht. Es folgten im Oktober, von alldem abgesehen, Rindhäuser wie Stund 20 Mark (8), Kalbsställe 10 (8), Schafställe 15 Mark (8), Rohrbauten 498 Mark (12), Kuhställe 120 Mark (10), die die entsprechenden Beträge im Oktober (verglichen mit September) vom Programm Solleeder in Hülßen 90—100 Mark (70—80), in Germendorf 115—120 Mark (100—110), Rindhäuser (Schwarz) 24—26 Mark (18—22), Borstfell-Schwarz 28—30 (20—25) erzielten.

Bei der Hamburger Messeauktion am 27. Oktober wird wieder versucht, daß die Großviehbauten dort im Preise um 10—20 Prozent nachlassen. Nach Kalbsställen wurden etwas billiger, während Schafställe die frühere Position beibehalten. Rindhäuser dagegen wechseln im Preise ansteigen.

Weltl. der Winer Hauptsiedlerbörse am 20. Oktober. Es notierte
Kilogramm Eisenlosgate Eisen. Schleifer
Hälfte 94-95 Pf. in Kronous 110-125 Pf. Schleifer in S.
77-85 Pf. in Kronous 106-112 Pf. Jahn-Gedreher
Hälfte 72-85 Pf. in Kronous 100-115 Pf. Rohbaudreher
Hälfte 60-67 Pf. in Kronous 90-100 Pf. braun drahlseller
120-135 Pf. Werner Obersteller (prod. Club) Rindf.
Schwarz 18-25 Pf. Dorfzall Schwarz 30-35 Pf. Rohdrehz.
Schwarz 17-18 Pf. Chereau Schwarz 30-40 Pf. Große Geschäft.
famein trauten Besuch wenig zustande, wenn auch Reichsliche Re.
frage vorhanden war.

sterium in Verbindung mit dem Reichswohlfahrtsamt und
in den letzten Wochen für insgesamt 88,18 Millionen Mark Sch-
waren und Tegillen in Auftrag gegeben. Die bestellten Prodi-

len zu verbilligten Preisen den Bergleuten zugute kommen, die verschichten leisten.

Arbeitslöhne in der englischen Schuhindustrie. Die niedrigsten Löhne betragen im Juli 1914 29 Schilling per Woche, während dieselben Ende Februar 1920 56 Schilling per Woche betragen. Das ist eine Erhöhung von 87 bis 93 Prozent. Anwärter wurde festgestellt, daß die Mindestlöhne von 56 Schilling auf 68 Schilling pro Woche erhöht werden sollen, und zwar vom April dieses Jahres ab.

Zusammenfassung auf die Reichsbürgerversorgung. Der bekannte Sozialstilist Rich. Culmer hatte die Reichsbürgerversorgung wegen ihrer sozialpolitisch angegriffen und behauptet, daß zahlreiche Kommunen die Abnahme der Schuhe verweigert haben, weil diese Stile für die Viehherden höhere Preise gelobt habe, als die Schuhpreise selbst. Im freien Handel waren die amtlichen Stellen stellvertretend, daß über 1200 Kommunalverbänden 180 aus diesem Grunde die Annahme der Schuhe ablehnten haben. Nach einem Berichte der "Reichs-Zeitung" wird das Schuhwerk der Reichsbürgerversorgung u. s. w. d. S. seiner Beschaffung nach in drei Klassen eingeteilt und entsprechend berechnet. Klasse I., hohe Ausführung, hochwertige Lederteile, nur rahmengenfähig; Klasse II., durchschnittl. und polsangeneigt in besserer Ausführung; Klasse III., durchschnittl. und polsangeneigt, in guter Ausführung. Für Herrenstiefel ist werden, wenn nach die Preise (auschließlich Betriebspreisen) auf 175 RM., jn. 125 M., d. h. 90 M.; für Damenstiefel auf 100, 110 und 120 M. angegeben.

Moskau oder Untergang.

(Eingeplant)

Am 27. und 28. des Schwindler-Gedächtniss verabschiedet die Revolutionäre den Drang der revolutionären Waffen nach Roskau. Am zweiten Tag, bei einer Goldfeier mit ihrem russischen Klassengenossen, durchzogen sie die "Auktion der Roskau" und "Geschenke für die Einheit der Gewerkschaften", entgegengetreten und bewirkt und verhindert durch die Mitglieder des S. d. S. d. C. einzufordern, dass die Gewerkschaften nicht ausgeworfen werden. Hemmend behahlt, weil im ersten Kasten die ökonomische Lage, her Zusammenbruch des politischen Systems der Bourgeoisie, der Zustand spätkapitalistischer Klassegenossen, als die Voraussetzung ihrer revolutionären Welle, die den Ausgang der Rebellion gegen die bürgerliche Staatsgewalt ganz richtig angegeben werden, aber in der Wille gelagert wird, dass der Kampf der einen proletarischen Organisation gegen die andere, und die Spaltung der Organisationen, den Willen und die Kraft der Arbeiterschaft noch nie in der Vergangenheit gefeiert hätten. Ich nehme an, die Schreiber der Auflösung teilen die Weltgeschichte, und alle Autoritäten in der Arbeiterschaft bewegen auch die Geschichte des Weltproletariats. Verwirrend sind die Arbeit deshalb, weil sie dem in der Behauptung der proletarischen Klassegenossen neuergänzten, hammer der Gewerkschaftsorganisation, der Arbeiter, ehemals ein relativ harmloses Instrumentarium einer sozialen, für kleinere Aktionen bestimmte Verbindung (der Zentralen) entgegentreten. Diese Verbindung hat ihre revolutionäre Aktivität behunden im Bostot gegen Ungarn, wo sie ihre eigenen Regierungsgenossen (?) da, ihr die Belagerungen der Schmied und Schmiede der durch und mit Hilfe ihrerseits gegen das ungarische Proletariat unsichtbaren Weltgewalt, die Sorge um ihre unverhinderbarkeit hoffnig verlauten lassen, doch etwas zu schaffen machten. Um was es genau bei dem Bostot gegen Ungarn zu tun war, beweist der Gay am ersten Kasten, wie es heißt: Sind die Bewegungen auch noch sehr bemerktes Singen der Interaktionen in der revolutionären Kaste, sein Anteil an dem Bostot, um die Wahrnehmung der Arbeiterschaft, sondern nur Abwehrkampf gegen die drohende Kaste, so ist doch sicher damit zu rechnen, dass die gewaltige Gewerkschaftsorganisation ihre hold über dieses Stabblusus gewann und sie genau dem Willen des Proletariats zu entsprechen beginnen wird - wenn es der Arbeiterschaft in den ersten Zähnen gelingt, ihre Organisationen mit revolutionärer Geist zu durchdringen. Ihre Organisationen mit revolutionärer Geist zu durchdringen, die in die Voraussetzung, die in jedem einzelnen Organisationsstift werden muss, kann einer erneut aufzubauen. Wenn auch kurzfristige Taktiken in den ersten

eines erprobten Kampf gegen vorgebrachte Taktik
seiner Räuber, wie viele von uns ist in Deutschland seit Jahr-

Woklauer Internationale. Sie bedeutet keine Hilfe, sondern die Zerstörung. Janyo, die Woklauer Internationale, die Internationalen der Zeit, bedeutet Gefahr, nicht Gefahr der Arbeiterschwung, sondern der Bourgeoisie, der Konterrevolution, und für die kontinuierlichen revolutionären Elemente in den Arbeitersorganisationen. Man kann nun, nachdem man bereits in den Arbeitersorganisationen, man kann nun, nachdem man bereits in den Arbeitersorganisationen, hat, Woklauer etwas näher betrachten. Die Autonomie ist in Woklauer Internationale entfremdet durch einen Vertreter in der Exekutivkomitee der kommunistischen Internationale. Man ist im Bilde der russischen kommunistischen Partei ausgelaufen, so lautet die ablehnenden Begründungen aller offenen und verdeckten Gegnerrevolutionäre. Straffe Centralisation ist das kennzeichnende Wesen der kommunistischen Internationale. Die Parteien jener Lände arbeiten als ihre Sektionen. Dies sind alles Staatenwesen in den beiden Aufzügen gegen die Organisation der kommunistischen Internationale. Also, und die bunten Strengspiele sind heraugetreten. Dieses Bilde ist so sehr nur der Russen und der internationalen Sozialisten. Wer spricht nun hingegen? Die Weltstaaten schließen sich mit den Gewerkschaften zusammen, das Bild der Gewerkschaften der Arbeiterschaften ist verschwunden, und der Gewerkschaftsmärt hat gewonnen, denn der Gewerkschaftsbund ist und er wurde durch den Frieden von Versailles auf den Burgfrieden nicht zu föhren. Nun wird's aber doch eben. Die T-S. zählt zu den Mitteln des Kämpfchens die dann bewaffnete Formationen und illegale Gruppen, den bewaffneten Aufstand und den Terror, das steht offen in ihrem Programm, heißt es möglich in dem zweiten Aufzug. So und ähnlich sagt's der Staatsanwalt auch, von dem man weiß, daß er einer anderen Partei angehört. Diese Schädigung eines Kampfmittels der Arbeiterschaft, von dem herufenen Rumpf einer ihrer Mittler sagt uns aber deutlich, und was es geht bei dem Anschluß an die Woklauer Internationale. Was durch vor dem Beruf der Gewerkschaftsinternationale.

stüttten Gewerkschafts- und Parteikassen ging man 1914 den Krieg mit dem Kapital ein. Uns durch vor dem offenen Kampf um die Befreiung des Proletariats hält man sich noch in den seitigen Geißeln von 1914, sendet aber, um die Waffen nicht weiter zu verlieren, Kundschreiter neueren Systems gegen den Waffen, und ihnen glauben machen, den Tod. Wie erfordert die Industrie- und Parteibarone aufzuspringen, wenn mit ihrer einzigen Partei sich ernst gemacht wird? Kampf gegen die bußfertigenden Profiteure!, heißtest aber der zweite Zug, wo sie doch zugegeben, daß die Gesellschaft besteht, daß es doch entweder Elemente und überall noch aufrechte proletarische Schlämmer gibt, die die bußfertigenden Profiteure nicht mehr läßt mit ihrem Herzbegriff begnügen wollen. Dazuviel, das Ziel und die Bewegung steht höher als die Form der Organisation. Aufschreibert werden bei Günter Rosse und dem Bürger Studien machen. Der schöne Holze Hans des Materialismus mit einem däucherlich wohl nicht so kompostbaren, dafür aber einer einem rechterlich straffer Orländerlinien, einer ausgeschworenen Altkonservativen weichen. Nicht ein Freizeit ist ausgestellt für Zivilisation, sondern es ist Pflicht eines jeden eingehen, den Revolutionären Arbeiters betreutzen, nach dem Zurück eines Revolutions- wie Revolution ist, müssen die Revolutionäre sein. Mit dem beginnenden Anfang, der das Aufsehen vorbereitet, sagt: Wie leicht wir

